

**Gemeinsames Treffen der norddeutschen
Wirtschafts- und Umwelt-Staatssekretäre und -Staatssekretärinnen sowie
-Staatsräte und -Staatsrätinnen am 23.05.2005
zur Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie an der Unterelbe**

Vor dem Hintergrund der Ministererklärung vom 23.04.2004 zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der nachhaltigen Erhaltung und Entwicklung der Natura 2000-Gebietskulisse und dem Ergebnis der hierzu eingesetzten Lenkungsgruppe erklären und vereinbaren die Staatssekretäre/Staatsräte von Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg für die FFH-Gebiete an der Unterelbe folgendes:

1. Die Staatssekretäre/Staatsräte nehmen den Bericht der Lenkungsgruppe und die dazugehörigen Basismaterialien zur Kenntnis und bekräftigen die folgenden Feststellungen der Ministererklärung vom 23.04.2004:
 - Die norddeutschen Seehäfen und die an den Tidegewässern gelegenen Industriestandorte haben aufgrund ihrer Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotentiale eine - auch für Deutschland - hohe wirtschafts- und standortpolitische Bedeutung
 - Gleichzeitig leisten die im norddeutschen Raum befindlichen Tidegewässer aufgrund ihrer besonderen Tier- und Pflanzenwelt auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des europäischen Naturerbes im ökologischen Netzwerk Natura 2000
2. FFH-Gebiete für den Lebensraum „Ästuarien“ sind in der Unterelbe auf der Grundlage eines Konventionsvorschlages verbindlich nur in einem Bereich von der seeseitigen Grenze entlang der Linie Cuxhaven/Kugelbake – Friedrichskoogspitze (Strom-Kilometer 727) bis zur flusseiteigen Grenze in Höhe der Mündung der Wedeler Au (Strom-Kilometer 643) zu benennen. Hierin eingeschlossen sind die Unterläufe der Elbnebenflüsse. Die Einbeziehung weiterer FFH-Gebiete in die Schutzgebietskulisse für Ästuarie an der Unterelbe auf freiwilliger Basis bleibt den Ländern unter Beachtung der Auswahlkriterien unbenommen.
3. Die Länder nehmen den Bericht zur hydromorphologischen Entwicklung der Unterelbe, die auch unabhängig von weiteren Infrastrukturmaßnahmen abläuft, zur Kenntnis. Diese hydromorphologische Entwicklung kann zukünftig zu nachteiligen Erhaltungs- und Entwicklungsperspektiven des Ökosystems und des Wirtschaftsraumes führen. Daher werden Ziele für die Erhaltung und Entwicklung der Unterelbe für notwendig erachtet, die alle Handlungsoptionen zur Vereinbarkeit von ökologischen und wirtschaftlichen Interessen beinhalten.
4. Die Länder sind der Überzeugung, dass das entwickelte naturschutzfachliche Zielbild diesen Anforderungen Rechnung trägt und somit die Grundlage für eine Integration der Belange von Natura 2000 in die ressortübergreifende Planung des Unterelberaumes darstellt.

5. Die Staatssekretäre/Staatsräte beauftragen die Lenkungsgruppe, der EU-Kommission über die bislang erzielten Ergebnisse zu berichten und eine Akzeptanz des Zielbildes als Vorgabe für das weitere Handeln an der Unterelbe zu erreichen. Damit hat die Lenkungsgruppe die ihr mit Beschluss der Minister/Senatoren übertragenen Aufgaben erfüllt.
6. Die Länder vereinbaren, die entwickelten naturschutzfachlichen Ziele für die Erhaltung und Entwicklung der Natura 2000-Gebiete an der Unterelbe teilträumlich zu untergliedern und untereinander abzustimmen.
7. Die Länder vereinbaren, die Bundeswasserstraßenverwaltung und Hamburg bei der Aufstellung eines langfristigen strombaulichen Konzeptes für eine positive Entwicklung der Tideelbe zu unterstützen. Darin werden ökologische und wirtschaftliche Ziele integriert.
8. Die Länder werden schnellstmöglich eine nationale Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete durchführen, damit auch an der Unterelbe die notwendige Realisierung von Infrastrukturprojekten möglich bleibt.

Insbesondere für die Kommunikation der ökologischen und wirtschaftlichen Ziele der Erhaltung und Entwicklung des Unterelberaumes ist eine die verschiedenen Interessen bündelnde Austausch- und Koordinierungsplattform mit den zuständigen Behörden, Interessensverbänden und der Öffentlichkeit erforderlich.

Die Staatssekretäre/Staatsräte vereinbaren, dass zusammen mit der Bundeswasserstraßenverwaltung eine kurzfristige Klärung geeigneter organisatorischer, personeller und finanzieller Rahmenbedingungen herbeigeführt wird, damit die oben genannten Aufgaben zielführend und zeitnah einem positiven Ergebnis zugeführt werden können. Hamburg übernimmt hierfür die Koordination.